



Bekanntmachung

der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet „Amberger Straße“ des Marktes Kallmünz Landkreis Regensburg

Mit Bescheid vom 31.05.2017 Az: S 41-7.Änd.FNPI Kallmünz-Pa hat das Landratsamt Regensburg die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet „Amberger Straße“ des Marktes Kallmünz genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 den Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wirksam.

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, während der allgemeinen Dienststunden, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan schriftlich gegenüber dem Markt Kallmünz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kallmünz, den 30.06.2017


Ulrich Brey
1. Bürgermeister



angeschlagen am: 11.07.2017

abgenommen am: 31.08.2017